



# Leipziger Gartenfreund

Mitteilungsblatt der Leipziger Kleingärtnerverbände



*Machen Sie mit bei der Aktion  
„Vogel des Jahres“!  
Mehr auf Seite 2*

*Foto: Paul Sauer / NABU*

Februar 2021

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. März 2021.

# Der Frühjahrsputz der Leipziger Kleingärtner findet (voraussichtlich) am 17. und 24. April statt

Wenn die Stadt Leipzig zum Frühjahrsputz ruft, sind auch die Kleingärtner seit Jahren mit von der Partie. Nach der coronabedingten Absage im vergangenen Jahr läuft jetzt die Planung für die diesjährige Auflage.

Der Frühjahrsputz gehört für die Leipziger Kleingärtnervereine schon zur Tradition. An der jährlich durchgeführten Putzaktion der Stadt Leipzig beteiligen sich regelmäßig über 50

Kleingärtnervereine. Das Ziel ist dabei stets dasselbe: Die unmittelbare Umgebung der Vereine soll von allem Müll befreit werden, den unachtsame Menschen gedankenlos in die grüne Natur geworfen haben.

Im vergangenen Jahr hatte die Corona-Pandemie dem Frühjahrsputz einen Strich durch die Rechnung gemacht. Auch dem jungen Jahr 2021 haftet das Sars-Cov-2-Virus noch immer an, weshalb wir durchaus mit unsicheren Blicken auf den Frühjahrsputz 2021 schauen müssen.

Nichtsdestotrotz bleiben wir optimistisch. An zwei Samstagen, dem 17. und 24. April, soll der Frühjahrsputz

unter Einhaltung der dann geltenden Hygieneregeln zum Schutz vor Ausbreitung des Virus stattfinden können. An welchem Tag der Frühjahrsputz in welchen Bezirksgruppe stattfindet, wird noch zeitnah bekannt gegeben. Vorstände können ihren Kleingärtnerverein ab sofort für den Frühjahrsputz 2021 anmelden.

Beim Stadtverband kann das per E-Mail an [info@kleingärtner-leipzig.de](mailto:info@kleingärtner-leipzig.de) oder unter der Telefonnummer 0341/477 27 53 erfolgen. Vereine des Kreisverbandes wenden sich bitte per E-Mail an [info@kleingarten-leipzig.de](mailto:info@kleingarten-leipzig.de) und nutzen die Telefonnummer 0341 / 30 18 012.

-kv

## Zum Titel

Das Amselweibchen pickt aus gutem Grund auf der Titelseite dieser Ausgabe des „Leipziger Gartenfreundes“. Erstmalig haben alle interessierten Vogelfreunde die Möglichkeit, sich aktiv an der Wahl zum „Vogel des Jahres“ zu beteiligen und für ihren ganz persönlichen gefiederten Favoriten zu stimmen.

Bereits im Oktober des vergangenen Jahres startete die vom NABU ausgerufene Abstimmung in die erste Phase. Fast 130.000 Menschen wählten aus über 300 heimischen Vogelarten „ihre“ Art aus. Aktuell befindet sich die Wahl in der heißen und alles entscheidenden Phase. Nun gilt es, aus den zehn verbliebenen Finalisten den Vogel des Jahres 2021 zu krönen. Stadtaube, Rotkehlchen, Amsel, Feldlerche, Goldregenpfeifer, Blaumeise, Eisvogel, Haussperling, Kiebitz und Rauchschwalbe stehen zur Auswahl.

Machen Sie mit und stimmen Sie bis zum 19. März für Ihren Vogel des Jahres 2021 ab. Die Teilnahme ist unter [www.vogeldesjahres.de](http://www.vogeldesjahres.de) möglich.

Foto: Paul Sawyer / NABU Vogel d. Jahres



Der alljährliche Frühjahrsputz (hier ein Foto aus der Zeit vor Corona) hat sich zu einer guten Tradition im Leipziger Kleingartenwesen entwickelt. Foto: SLK

## Aus dem Inhalt

Wie sicher ist Ihr Kleingarten im Corona-Winter?	4	Lebensraum Parzelle: Was unterscheidet einen naturnahen von einem naturbelassenen Garten?	13
Wissenswertes (nicht nur) für Neulinge (5): Bestandsschutz	5	Wie finden Sie den Leipziger Gartenfreund?	14
Baumschnittseminar in den Herbst verlegt	6	Der Stadtverband gratuliert (1)	14
Gesundes aus der Natur zum Trinken		Rätselgewinner brauchen Geduld	14
Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärtnervereine (36): „Trommelholz“ e.V.	7	Pflanzenraritäten für Garten & Balkon (40): Ziertabak	15
Rechtssichere Verbandsarbeit in Pandemiezeiten	8	Der Stadtverband gratuliert (2)	15
Terminübersicht des Kreisverbandes Leipzig	8	Weisheiten und Bräuche rund um Natur und Garten (3):	
3 Fragen an ... Thomas Köhler, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.	9	Das Veilchen steht für heimliche Zuneigung	16
Der Kreisverband gratuliert	9	Buchtipps: Vereinsrecht im Kleingärtnerverein	16
Terminübersicht des Stadtverbandes	10	Die Natur des Jahres: der Grünling	17
Wichtige Änderungen durch das neue Jahressteuergesetz	10	Wissenswertes aus der Vogelwelt: Rohrsänger	18
Über den Gartenzaun gefragt: Fragen zum Baumschnitt	11	Heilende Pflanzen: Wittwenblumen	19
Sie fragen – wir antworten: Pächtermehrheit	12	Impressum	19
		Hier spricht die Gartenfachkommission	20

# Was macht eigentlich ... der Kleingartenbeirat?

Eine Reihe von Gremien, die für das Leben in unserer Stadt eine unverzichtbare Arbeit leisten, sind Außenstehenden kaum oder nur wenig bekannt. Hätten Sie gewusst, was z.B. der Kleingartenbeirat tut?

Auf dem Territorium der Stadt Leipzig gibt es fast 40.000 Parzellen in über 270 Vereinen. Diese wiederum sind im Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK) und im Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. (KVL) organisiert. Die Kleingärtner bewirtschaften ca. ein Drittel der städtischen Grünstrukturen; einen großen Teil davon ehrenamtlich. Angesichts der Bedeutung der Kleingartenanlagen (KGA) und der Tätigkeit der Kleingärtnervereine ergibt sich die Notwendigkeit der Bildung eines gesonderten Gremiums für die Belange des Leipziger Kleingartenwesens.

In diesem Zusammenhang ist der Kleingartenbeirat eine wertvolle Hilfe. In seiner Beratungsfunktion unterstützt er die Gremien des Stadtrates und der Stadtverwaltung in allen Fragen, bei denen ein sachlicher Zusammenhang zur Entwicklung und Funktion der KGA besteht. Der Kleingartenbeirat fördert die Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien, beobachtet und diskutiert aktuelle Tendenzen und Themen der Gartenentwicklung der Stadt, bereitet Vorlagen mit Bezug zum Thema Kleingärten und Gartenentwicklung für den Stadtrat vor und ist darüber hinaus berechtigt, eigene Anträge an den Stadtrat zu stellen.

In Leipzig besteht der Kleingartenbeirat aus zehn Mitgliedern. Sie setzen sich zusammen aus je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen und vier sachkundigen Einwohnern, von denen mindestens eine Person Vorstandsmitglied des SLK bzw. des KVL ist. Den Vorsitz hat ein Mitglied des Stadtrates, welches aus der Mitte des Kleingartenbeirates gewählt wird.

In der beschlossenen Geschäftsordnung ist u.a. festgelegt, dass der Kleingartenbeirat viermal im Jahr tagt. In dringenden Fällen können weitere Beratungstermine festgelegt werden. Tagungsorte sind meistens die Vereinshäuser der KGA im Stadtgebiet Leipzig. Die Beratungen sind oft mit einer Anlagenbegehung verbunden und vermitteln so ein reales Bild vom Kleingartenwesen an der Basis. Das ist für die Entscheidungsfindung von Vorteil.

Die Mitglieder des Kleingartenbeirates werden in jeder Legislaturperiode des Stadtrates neu berufen.

In Leipzig wurde der Kleingartenbeirat im April 2007 gebildet und ist bis heute eine bewährte Instanz, die nicht mehr wegzudenken ist. Es konnten eine Reihe für das Kleingartenwesen wichtiger Themen geklärt werden, insbesondere die Ausweisung der KGA als Dauerkleingärten im Flächennutzungsplan der Stadt.

Der Beirat setzt sich seit Jahren für die Förderung des Kleingartenwesens und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ein. Er begleitet die Klärung wichtiger Themen, wie z.B. den Umgang mit der leidigen Problematik der Vernässung in KGA.

Den Leipziger Kleingärtnern ist für ihre Arbeit im Kleingartenbeirat ein konstruktives Verhältnis zu den dort tätigen Mitgliedern der im Stadtrat vertretenen Parteien wichtig. Deshalb werden Mitglieder der Fraktionen des Stadtrates zu Veranstaltungen der Leipziger Kleingärtnerverbände eingeladen (z.B. Tag des Gartens, Tag des Ehrenamtes, Wanderung durch Leipziger KGA, Präsentation der Leipziger Kleingärtner auf der Messe „Haus-Garten-Freizeit“). Dabei werden sie über das ehrenamtliche Engagement der Leipziger Kleingärtner sowie deren Leistungen informiert. -r



„Trotz Corona“ nutzten auch Mitglieder des Kleingartenbeirates und weitere Vertreter der Politik die Gelegenheit zur Teilnahme am Tag des Gartens. Foto: Th. Köhler

## Waschbär?

GartenJäger helfen  
bei Problemen mit  
Waschbär, Marder & Fuchs  
Schnell und unkompliziert



GartenJäger  
0341 2535 2283  
0176 5775 7003  
info@gartenjaeger.de

Rufen Sie uns an !

# Wie sicher ist mein Kleingarten im Coronawinter?

Die Antwort auf die in der Überschrift gestellte Frage ist einfach: „Er ist so sicher, wie Sie ihn auf die dunkle Jahreszeit vorbereitet haben.“ Daran ändert auch die aktuelle Pandemiesituation nichts.

Den Begriff „Winterfestmachung des Gartens“ kennt sicher jeder Kleingärtner. Die meisten denken in diesem Zusammenhang vor allem an die wintergemäße Gestaltung des Geländes, das Abstellen des Wassers und den Schutz empfindlicher Gewächse. Es geht aber auch um den Schutz des persönlichen Eigentums des Pächters, das sich auf der Parzelle befindet.

Gemäß dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ ist dafür jeder Pächter selbst zuständig. Das beginnt mit dem ordentlichen Verschluss der Parzelle. Wichtig ist auch deren Einsehbarkeit vom Weg aus, die potenzielle Einbrecher abschrecken kann. Alle sichtbaren straftatenbegünstigende Dinge und Unzulänglichkeiten sollten unbedingt entfernt werden. Dazu gehören z.B. Terrassenmöbel, Werkzeuge, Gartengeräte, Leitern usw. Die Laube sollte mit soliden Verschlusseinrichtungen an Türen und Fenstern gesichert werden.

Aber auch im Inneren ist einiges zu beachten. Denn wenn Einbrecher in die Laube kommen und nichts Lohnenswertes finden, kommt es mitunter zu Brandstiftungen. Deswegen ist es gut, wenn alle Brandbeschleuniger z.B. Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeuge, Farben- und Benzinreste usw. aus der Laube und dem Schuppen

entfernt werden.

Darüber hinaus ist aber auch die regelmäßige Kontrolle des Sicherheitszustandes von Bedeutung. Gerade jetzt unter den Bedingungen der Coronapandemie ist eine Zunahme der Einbrüche in Gartenlauben zu verzeichnen. Offensichtlich gehen die Täter davon aus, dass die Kleingärtner wegen des Lockdowns und den damit



verbundenen Einschränkungen nicht in ihre Gärten gehen.

Das muss aber nicht so sein, denn gemäß Paragraph 2 b Nr. 16 der Corona-Schutzverordnung ist der Gang in den gepachteten Kleingarten ein triftiger Grund zum Verlassen der Wohnung und damit gestattet.

Das gilt natürlich nicht für Treffen, Feiern und andere Zusammenkünfte. Aber zum Zweck regelmäßiger

Sicherheitskontrollen sollte die Möglichkeit genutzt werden. Dabei ist es gut, mit offenen Augen durch die Gartenanlage zu gehen und auch mal in die Nachbargärten zu schauen (Wachsamer Nachbar). Beim Feststellen ungewöhnlicher Veränderungen sollten der Nachbar und der Vereinsvorstand verständigt werden. Deswegen ist es gut, wenn diese Telefonnummern bekannt sind.

Werden Schäden durch kriminelle Handlungen (z.B. Einbruch in die Laube) entdeckt, sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Sofort den Vereinsvorstand und die Polizei verständigen
- keinesfalls Veränderungen vornehmen oder gar aufräumen
- keine Spuren verwischen, gerade bei winterlichen Temperaturen oder Schnee können durch die Polizei Spuren gesichert werden
- bei Anzeigenaufnahme auf offensichtliche Veränderungen in der Laube hinweisen

• wenn möglich, eine Liste mit entwendenden Gegenständen und entsprechendem Wert erstellen

Zur Klärung weiterer Fragen können Sie sich über die Geschäftsstellen der beiden Leipziger Kleingärtnerverbände an die Arbeitsgruppe „Sicherheit in Kleingärten“ des Kommunalen Präventionsrates der Stadt wenden. -r



Wussten Sie schon?

**Sickergruben sind verboten-**  
wir haben die **Lösung:**  
**geruchsneutrale**  
**chemiefreie Toiletten**

- Innenraumeinbauten und freistehende Toiletten schon ab 92,-€
- Über uns legal entsorgbar oder mit Trennsystem nutzbar
- Produziert in Leipzig aus heimischen Hölzern

Weitere Informationen, Produkte und Zubehör finden Sie unter



0341 / 978 56 936



[www.oekolocus-shop.de/shop](http://www.oekolocus-shop.de/shop)



## Wissenswertes (nicht nur) für Neulinge (5)

**Wer einen Kleingarten mit einer so genannten „übergroßen“ Laube pachtet, sollte sich unbedingt gründlich mit den Bedingungen vertraut machen, die für deren Bestandsschutz gelten.**

Natürlich, Platz kann man nie genug haben. Das gilt auch im Kleingarten und so ist die per Gesetz auf 24 Quadratmeter limitierte Maximalgröße der Laube für manche Gartenfreunde ein Ärgernis. Wohl dem, der eine Laube aus DDR-Zeiten sein Eigen nennt, die die heute zulässige Größe überschreiten darf. Allerdings ist dieses Privileg mit einigen Beschränkungen verbunden.

Aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands wurde im Bundeskleingartengesetz (BKleingG) der Paragraph 20 a eingefügt. Dort ist unter Punkt 7 festgelegt „Vor dem Wirksamwerden des Beitritts rechtmäßig errichtete Gartenlauben, die die in § 3 Abs. 2 vorgesehene Größe (24 m<sup>2</sup> einschließlich überdachtem Freisitz) überschreiten, oder andere der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen können unverändert genutzt werden.“

Das wird als Bestandsschutz bezeichnet. Er dient dem Schutz des Bestandes der Laube, wie er bis zum 3. Oktober 1990 war. Der Bestandsschutz als ein Schutz der Bestandsnutzung erstreckt sich jedoch nur auf die vorhandene bauliche Anlage für die Dauer ihres Bestandes und auf die bei ihrer Errichtung (vor dem 3.10.1990) rechtlich zulässige Nutzung und gilt unabhängig davon, wer sie errichtet hat. Letzteres bedeutet, dass der Bestandsschutz bei einem Verkauf der

Laube nicht erlischt, sondern auf den Käufer übergeht.

Allerdings bedeutet Bestandsschutz aber auch, dass an solchen Lauben nur Maßnahmen durchgeführt werden dürfen, die der Erhaltung des ursprünglichen Bestandes dienen. Der Bestandsschutz geht verloren, wenn nach dem 3. Oktober 1990 an der bestandsgeschützten Laube verändernde An-, Um-, und Erweiterungsbauten durchgeführt wurden. Die Laube ist dann auf die laut BKleingG § 3 zulässige Größe zurückzubauen. Deswegen ist es ratsam, den Vorstand vor Beginn von Baumaßnahmen (nicht nur) an übergroßen Lauben schriftlich zu infomieren.

Der komplette Bestandsschutz geht auch verloren, wenn die bauliche An-

lage ganz oder teilweise durch eine neue ersetzt oder das zerstörte Bauwerk aus seinen noch vorhandenen Resten (z.B. nach Brand oder Sturmschaden) wieder aufgebaut werden soll. Der Ersatzbau einer ursprünglich bestandsgeschützten Laube ist ebenfalls nur mit maximal 24 m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig.

Zu beachten ist auch, dass Parzellen mit solchen übergroßen Lauben steuerpflichtig sind. Bei der Verpachtung solcher Parzellen werden die Vorstände den Interessenten/die Interessentin auf die dargestellten Besonderheiten hinweisen. Das bezieht sich auch auf die rechtmäßige Errichtung der „übergroßen“ Lauben. Weitere Informationen s. Infokasten (unten links). -r



*Mit der Veränderung an der Fassade erlischt der Bestandsschutz. Das gilt auch, wenn diese z.B. dem Anbringen eines Vollwärmeschutzes dienen.* Foto: SLK

### Ergänzende Hinweise

Die Kleingartenordnungen des VKSK gestatteten unter bestimmten Bedingungen Lauben bis zur maximalen Größe von 30 m<sup>2</sup> zu bauen. Die dafür notwendigen Baugenehmigungen sind jedoch selten im Bestand der Vereinsvorstände.

Rechtmäßig vor dem 3. Oktober 1990 errichtet heißt, dass

- die bauliche Anlage nicht gegen damals gültige Rechtsnormen verstoßen hat,
- zwar eine förmliche Baugenehmigung fehlte, auf deren Erteilung jedoch ein Rechtsanspruch bestand (z.B. Laubengröße 30 m<sup>2</sup>).

Wir trauern um

### **Dieter Kermes,**

Vorsitzender des Kleingärtnervereins „Buren“ e.V., der am 7. Januar 2021 nach kurzer Krankheit im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Wir werden sein Engagement für das Kleingartenwesen nicht vergessen und sprechen den Hinterbliebenen unser Beileid aus.

**Der Vorstand des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. sowie der Vorstand und die Mitglieder des KGV „Buren“ e.V.**

# Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Termine für das Baumschnittseminar in den Herbst verlegt

Die (fast) unendliche Coronageschichte geht weiter: Wer lernen will, wie man Obstgehölze richtig schneidet, muss sich bis zur Veranstaltung länger gedulden als zunächst geplant.

Wie in jedem Jahr, so lädt der Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK) auch in diesem Jahr wieder zum Baumschnittseminar. Allerdings hat der SLK zusammen mit der Gartenfachkommission die Entscheidung getroffen, die Termine für das Baumschnittseminar vom ursprünglich geplanten März in den Herbst zu verschieben.

Laut aktualisiertem Terminplan wird die theoretische Schulung am Dienstag, dem 19. Oktober, von 17 bis 19

Uhr, in der SLK-Geschäftsstelle stattfinden. Darauf folgen die beiden praktischen Schulungen am 23. Oktober, und 30. Oktober (beide Sonnabend). Die Praxistermine werden jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Anlage des KGV „Westgohliser Gartenkolonie 1921“ durchgeführt.

Für die Veranstaltung sind noch Schulungsplätze frei! Jeder Verein besitzt die Möglichkeit, seinen Fachberater oder seine Fachberaterin für das Baumschnittseminar anzumelden. Bei Interesse melden die Vereine ihre Teilnehmer bitte in der Geschäftsstelle des SLK unter der Telefonnummer 0341/ 477 27 53 oder unter der E-Mail [info@leipziger-kleingaertner.de](mailto:info@leipziger-kleingaertner.de) an.

Für die Teilnahme des Fachberaters ist eine einmalige Pfandgebühr von 25 Euro zu entrichten. Nach erfolgter Teilnahme an allen drei Schulungen wird dem Fachberater das Geld wieder ausgehändigt. Fehlt der Teilneh-



Foto: SLK

mer oder die Teilnehmerin unentschuldig, wird die Gebühr einbehalten. kv



## Richterspruch

Ein Darmstädter Zwillingsspaar landete wegen des Anbaus kleingartenuntypischer Kulturen vor Gericht. Allerdings ging es nicht ums Bundeskleingarten-, sondern ums Betäubungsmittelgesetz. Die beiden 38-Jährigen nutzten ihr kleingärtnerisches Können nämlich zum Anbau von Cannabis auf ihrer Parzelle. Die auch in anderer Hinsicht nicht unbescholtenen Brüder haben nach Auffassung des Gerichts über Jahre hinweg ihre grünen Daumen ordentlich versilbert und ihr „Gras“ erst direkt, dann über Geschäftspartner verkauft. Laut Zeugenaussagen war diese Partnerschaft zunehmend von Leistungsdruck geprägt, da die Nachfrage stieg. Eine anonyme Anzeige setzte dem berauschten Gärtnern ein Ende. Im Januar wurden die beiden zu jeweils drei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt. Ob die Haftanstalt sie als Gärtner einsetzen wird, ist nicht bekannt. -ad

## Gesundes aus der Natur zum Trinken

Der Februar ist eigentlich ein richtiger Wintermonat. Aber nicht immer ist es so, wie wir es gerne hätten. Die gegenwärtigen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und vielleicht auch weniger schönes Wetter können uns die Stimmung schon etwas vermiesen. Wir können aber etwas dagegen tun und brauen uns einen „Bärenfang“. Der soll gesund sein und die Stimmung verbessern.

Dazu werden zunächst ein Liter Weingeist (40%) und ein halber Liter Weinbrand gut vermischt. Dann kommen zwei kg Honig dazu, der durch ständiges Rühren darin aufgelöst werden muss. Eine halbe Muskatnuss wird gerieben und dazugegeben. Das Ganze auf ca. 40 Grad erwärmen und gut verrühren. Dann alles etwa zehn Tage ruhen lassen. Danach das Gemisch filtrieren (Kaffee- oder Teefilter gehen gut) und auf Flaschen füllen.

In Maßen genossen, wirkt der „Bä-

renfang“ stimmungsaufhellend. Wer gleich damit anfängt, kann noch im Februar feststellen, ob das stimmt. Na dann: „Zum Wohl!“ -r

Quelle: „Kräuterbuch für die Gesundheit“, Weltbild, S. 134



Foto: Luc Viator / CC BY-SA 3.0

# ■ Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärtnervereine (36)

In unserer Artikelserie zur Vereinsgeschichte geht es heute um den Kleingärtnerverein „**Trommelholz**“ e.V., dessen 2,99 ha große Anlage in der Straße Am Viadukt 56 in 04159 Leipzig liegt.

Die Gründer des Vereins hatten mit der Gärtnerei absolut nichts am Hut. Sie stellten am 11. März 1896 beim Gemeindeamt Möckern den Antrag auf Gründung eines Naturheilvereins. Dem Antrag wurde stattgegeben und als Gründungsdatum der 17. April 1896 in der Satzung eingetragen.

Ein Grundstück fand sich im Reichsbahndreieck Möckern/Wahren, gegenüber der heutigen Damaschkesiedlung. Das Gelände pachteten die Freunde für Licht-, Luft- und Sonnenbäder und gaben sich den Namen „Verein für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise zu Möckern und Umgebung“ e.V. Die Angebote des Vereins waren vielfältig. Von körperlichen Aktivitäten über Vorträge und andere Veranstaltungen bis hin zur Kinderbetreuung wurde vieles geboten und genutzt. Im Mai 1901 wurde der Name in „Naturheilverein Leipzig-Möckern“ e.V. geändert.

Die Hinwendung zu einer Gartenanlage ergab sich aus der Notzeit im Ersten Weltkrieg. Auf einem Teil des Geländes wurden Kleingärten nach dem Muster der bekannten Schreberanlagen eingerichtet. Anfang der 1920er Jahre gab es bereits 118 Parzellen. Als sich der Verein nach und nach immer stärker der Kleingärtnerei zuwendete, wurden die Traditionen der Naturheilkunde weiter gepflegt. Ende der 1920er Jahre gab es „Nichtgärtner“ und „Gärtner“ im Verein. Die Mehrheit der Mitglieder waren die „Naturheiler“, die sich nicht so richtig mit den „Gärtnern“ anfreunden wollten. Aber sie konnten die Entwicklung zum Kleingärtnerverein nicht aufhalten. Noch am 16. Dezember 1933 bedauerte der Vorsitzende, „dass wir mehr Garten- als Naturheilverein sind“.

Das Vereinsleben nahm dadurch keinen Schaden und verlief unter den damals herrschenden Bedingungen ganz gut. Im Jahr 1934 wurde ein neuer Vorstand eingesetzt und eine neue Satzung beschlossen, die u.a. alle Mitglieder verpflichtete an den „Pflichtveranstaltungen“ teilzunehmen. Ab



*Herzlich willkommen in der Anlage des Kleingärtnervereins „Trommelholz“ e.V.  
Foto: SLK*

1940 gab es einschneidende Veränderungen im Vereinsleben. Vieles konnte aus Geldmangel nicht mehr gemacht werden.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Verein in Kleingartengruppe Nord 8 „Trommelholz“ Leipzig-Möckern-Wahren umbenannt. Der Name „Trommelholz“ entstand bereits vor dem Ersten Weltkrieg, als das Gelände noch ein Übungsplatz der Militärmusiker war.

Im Frühjahr 1946 begann sich das Vereinsleben wieder zu entwickeln, es fanden Mitgliederversammlungen und andere Veranstaltungen statt. Jedes freie Plätzchen wurde zum Anbau von Gemüse genutzt, sogar der Kinderspielplatz wurde dafür umgewandelt. Seit 1949 wurden auch wieder Kinderweihnachtsfeiern durchgeführt, die Mitglieder stifteten dafür Spielzeug und Brotmarken.

In den 1950er Jahren entwickelte sich das Vereinsleben weiter. Es wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert und zahlreiche Verschönerungsarbeiten durchgeführt. Im August 1954 konnte z.B. eine in Eigenleistung gebaute Kegelbahn eingeweiht werden. Ab 1978 entwickelte sich die Kleingartenanlage (KGA) immer mehr zum Ort der Entspannung, Erholung und Bewegung an der frischen Luft, als Naherholungsgebiet für die umliegende Bevölkerung.

Für die Verpachtung der Gärten gab

es lange Wartelisten. Die Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit spielte dabei u.a. eine wesentliche Rolle. Im Rahmen der Traditionspflege wurden Jubiläumsveranstaltungen und Ausstellung organisiert.

Mit dem 3. Oktober 1990 begann auch im Trommelholz eine neue Zeit. Der Verein musste selbstständig arbeiten und auf eigenen Füßen stehen. Am 27. Juni 1990 wurde eine neue Satzung beschlossen. Es folgten der Eintrag in das Vereinsregister und der Beitritt zum Stadtverband Leipzig der Kleingärtner. Auch in dieser Zeit gab es Probleme, die nicht immer einfach zu lösen waren, mit Hilfe des Stadtverbandes meistens jedoch im Sinne des Vereins geklärt werden konnten.

Wesentliche Höhepunkte des Vereinslebens waren 1996 die 100-Jahr-Feier und 2016 die 120-Jahr-Feier. In der KGA gibt es gegenwärtig 102 Parzellen, einen Kinderspielplatz, eine Gaststätte mit Freisitz und Kegelbahn. Der Verein gehört zum Kleingartenpark West und war 2015 bei der 11. Wanderung durch Leipziger KGA ein Etappenziel.

Die KGA erreicht man mit den Straßenbahnlinien 10 und 11 und Buslinie 80 bis Rathaus Wahren und dann 1,5 km Fußweg am Viadukt entlang.

Quelle: Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärten, Umweltconsult e.V. 1832 bis 1899, Broschüre 1, 5.20

# Rechtssichere Verbandsarbeit in Pandemiezeiten – ein Erfahrungsbericht zur Nachnutzung

Was tun, wenn die Mitgliederversammlung aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden kann? Der folgende Text informiert darüber, welche Lösung der Kreisverband für dieses Problem gefunden hat.

Der Deutsche Bundestag hat am 27. März 2020 das Covid-19-Abmilderungsgesetz verabschiedet und dieses Gesetz aufgrund der Fortdauer der Pandemie inzwischen bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dieses Gesetz enthält auch wichtige Regelungen für die Vereinsarbeit unter Pandemiebedingungen.

Im § 5 Abs. 3 des Abmilderungsgesetzes wird die Beschlussfassung durch schriftliche Abstimmung ermöglicht. Abweichend von § 32 Abs. 1 BGB kann der Vorstand Vereinsmitgliedern auch ohne Ermächtigung in der Satzung ermöglichen, ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung ohne Teilnahme schriftlich abzugeben.

Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist auf dieser Grundlage abweichend von § 32 Abs. 2 BGB gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und der Beschluss



Wenn die Stühle im Versammlungsraum leerbleiben müssen, können dennoch Beschlüsse gefasst werden.  
Foto: Andreas Morlok / pixelio.de

mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Dieser durch das Abmilderungsgesetz eingeräumten Erleichterung hat sich der Vorstand des Kreisverbandes bedient.

Nach der Absage unserer geplanten Präsenzveranstaltung, d.h. der Mit-

gliederversammlung am 25. November 2020, wegen der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie, haben wir die wichtigsten Beschlüsse in schriftlicher Abstimmung gefasst.

Fortsetzung auf Seite 9

## Terminübersicht des Kreisverbandes

### Stammtischgespräch in der Geschäftsstelle

- 13.02., 10 Uhr: „Fördermittel und Antragstellung“ (ohne Einladung)
- 13.03., 10 Uhr: „Abmahnung / Kündigung“ (ohne Einladung)

### Erweiterte Vorstandssitzung

- 25.02. und 25.03. (jeweils 15 Uhr) in der Geschäftsstelle

### Sprechstunde des Kreisverbandes

- Jeden Dienstag, 13 - 18 Uhr, Geschäftsstelle

### Rechtsberatung für die Mitgliedsvereine

- 11.03., 09-13 Uhr: nach Anmeldung in der Geschäftsstelle

### Sprechstunde Datenschutz

- 23.02., 16 Uhr: nach Anmeldung in der Geschäftsstelle

### Öffentliche Fachberatung

- 06.03., 10 Uhr: „Schnitt von Weinreben und Kiwi“, KGV „Flughafenstraße“ e.V., 04435 Schkeuditz, Flughafenstraße
- 13.03., 10 Uhr: „Schnitt von Weinreben und Kiwi“, KGV „Knauer Gärten“ e.V., 04316 Leipzig, Paunsdorfer Straße 30
- 27.03., 10 Uhr: „Beratung und Schnitt an Obstgehölzen“, KGV „Knauer Gärten“ e.V., 04316 Leipzig, Paunsdorfer Straße 30

### Schulung für Vorstände

- 20.02., 9 - 15 Uhr: Schulungsveranstaltung für neu fungierende Vorsitzende / Vorstandsmitglieder, KGV „Lindenhöhe“ e.V. Lützschena

### Termine für Wertermittler

- 05./06.03.: Grundausbildung Wertermittler, Theorie (Einladung)
- 12./13.03.: Grundausbildung Wertermittler, Theorie (Einladung)
- 19./20.03.: Grundausbildung Wertermittler, Theorie und Praxis (Einladung)
- 27.03., 9 Uhr: Fortbildung Wertermittler, KGV „An der Mühle“ e.V., Baalsdorf

### Sitzung des Kleingartenbeirates der Stadt Leipzig

- 10.02., 17 Uhr: Neues Rathaus, Festsaal

### Hilfe in Versicherungsfragen

- Wirtschaftskontor Karsten Heine, Dialog Versicherung, Ansprechpartner: Jens Rehmuß, Südstraße 25, 04416 Markkleeberg  
Telefon: 0341/35 01 95 86, Fax: 0341/35 01 95 85,  
E-Mail: makler@gmx.net, Termine nach Vereinbarung

### Hinweis

Terminänderungen und weitere Veranstaltungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Kreisverbandes [www.kleingarten-leipzig.de](http://www.kleingarten-leipzig.de) bekanntgegeben. Sie erreichen die Homepage auch über nebenstehenden QR-Code. Dort finden Sie weitere interessante Termine und Infos rund um Natur und Kleingärten.



Die Beschlussvorlagen zum Haushaltsplan 2021, zur Kassenordnung des KVL, zur Wahl des Schatzmeisters und für die Wahl der Delegierten zum 10. Verbandstag des Landesverbandes wurden allen Mitgliedern fristgemäß zugesandt. Die Abgabe der Stimmen in Textform war bis zum 24. November 2020 möglich. Insgesamt 65 Prozent der Mitglieder beteiligten sich daran. Die Auszählung erfolgte am Tag darauf in der Geschäftsstelle durch die vom Vorstand beauftragten Personen. Alle Beschlüsse wurden mit durchschnittlich 92 Prozent der abgegeben gültigen Stimmen gefasst. Das Protokoll über die Auszählung wurde durch die beauftragten Personen angefertigt und die Mitglieder vom Vorstand schriftlich über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird es jedoch erforderlich sein, dass auch im Jahr 2021 Beschlüsse gefasst werden müssen. Das kann z.B. der Fall sein, wenn Vorstandsmitglieder aus anderen Gründen (Amtsniederlegung, Tod etc.) ausfallen oder wenn wichtige wirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden müssen. Ebenso betrifft es Satzungen, die geändert werden sollen oder müssen.

Der Vorstand des Kreisverbandes möchte seine Mitgliedsvereine ermutigen, wichtige unaufschiebbare Beschlüsse in schriftlicher Abstimmung durchzuführen. Wir stehen Ihnen mit Rat und Weitergabe unserer Erfahrung zur Seite.

Vereine können auch ohne entsprechende Regelung in der Satzung eine Mitgliederversammlung unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel (Video- oder Telefonkonferenzen etc.) durchführen. Erfahrungsgemäß gestaltet sich diese Möglichkeit schwierig, da die technischen Voraussetzungen nicht bei allen Vereinsmitgliedern gegeben sind.

Wir empfehlen den Vorständen der Vereine, auch für die Zeit nach der Pandemie über die Nutzung der vom Gesetzgeber für die Zeitdauer der Pandemie ermöglichten Erleichterungen nachzudenken. Dazu sollten diese Regelungen in die jeweiligen Satzungen aufgenommen werden.

Zur Vorbereitung entsprechender Formulierungen in ihren Satzungen können unsere Mitgliedsvereine z.B. die Rechtssprechstunde mit dem Vertragsanwalt nutzen.

**Ralf-Dirk Eckardt**  
**Vorsitzender/Geschäftsführer**  
**Kreisverband Leipzig**  
**der Kleingärtner Westsachsen e.V.**

Wir gratulieren herzlich unseren Gartenfreunden

## Andreas Scholz,

1. Vorsitzender des KGV „Am Kanal“ e.V., zum 62.,

## Ralf-Dirk Eckardt,

Vorsitzender des KGV „Wiesengrund“ e.V. und des  
 Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V., zum 58.,

## Heiko Kilian,

1. Vorsitzender des KGV „Südstern“ e.V., zum 56., und

## Thomas Köhler,

1. Vorsitzender des KGV „Finkenweg“ e.V., zum 50.

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und Glück sowie weiterhin viel Freude an der Vereins- und Vorstandsarbeit und verbinden dies mit einem herzlichen Dankeschön für ihren jahrelangen, aktiven Einsatz für Verein und Kreisverband.

**Vorstand und Mitglieder der Kleingärtnervereine sowie  
 der Vorstand des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.**



## 3 Fragen an ...

... Thomas Köhler, Stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.



**Sie sind seit 1. Januar 2021 stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen. Kam das für Sie überraschend?**

Es war im Vorstand kein Geheimnis, dass Dieter Haberkorn die komplette Wahlperiode ggf. nicht bis zum Ende mitmacht. Durch die Ereignisse im November 2019 (Kommentar von mir: Unterschlagung Schatzmeisterin) schob er seinen Abschied zum Glück noch ein Jahr hinaus.

Durch den Tod des Vorstandsmitglieds Helmut Hermann war ich nach unserem Vorsitzenden derjenige mit der längsten Mitarbeit im Vorstand des Verbandes. So war ich nicht überrascht, als im Dezember das Gespräch mit mir geführt wurde, ob ich dieses Amt übernehmen würde. Mangels möglicher Mitgliederversammlung

musste das durch eine Berufung erfolgen.

**Was hat Sie bewogen, die Position anzunehmen?**

Nach den Ereignissen im November 2019 war ich maßgeblich daran beteiligt, dass das Jahr 2020 doch recht reibungslos bestanden werden konnte. Dafür war aber auch sehr viel Arbeit notwendig. Es begann mit der

Neuerstellung eines extrem zusammengestrichenen Finanzhaushaltes, für den wir bis zur Jahreshauptversammlung 2019 nur zwei, drei Tage Zeit hatten. Die saubere Abarbeitung anstehender Rechnungen war so zeitintensiv, dass ich jede Woche alleine dafür vier bis fünf Stunden aufbringen musste. Ich möchte dafür sorgen, dass das, was wir 2020 geschafft haben, in gleicher, konstanter Weise fortgeführt wird. Die offene, ehrliche

und transparente Arbeit mit unserem Vorsitzenden, die während des letzten Jahres sehr hilfreich war, unterstützte mich bei der Entscheidung.

**Was wünschen Sie sich für die Arbeit als 2. Vorsitzender?**

Dass sich mehr Gartenfreunde ehrenamtlich einbringen, und das nicht erst, wenn sie im Rentenalter sind. Dass sich mehr Vorsitzende beim Ausarbeiten von Texten, die die Vorsitzenden der Vereine mitgestalten sollen, aktiv einbringen. Es sind einfach noch zu wenige, die den Verband da unterstützen, und leider zu viele, die nur kritisieren. Auch wünsche ich mir, dass man mehr aufeinander zugeht, und so lange als möglich den Konsens sucht, anstatt bockig wie kleine Jungs und Mädchen zu sein, denen man den Lutscher weggenommen hat und die dann mit (teils öffentlichem) Streit agieren.



Thomas Köhler

# Terminübersicht des Stadtverbandes

Wegen der aktuellen Einschränkungen im Zusammenhang mit Corona sind alle Termine für Februar abgesagt. Vogelschutzlehrstätte und Museum sind derzeit geschlossen. Die Termine für März werden vorbehaltlich der weiteren Entwicklung zur Orientierung veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage des Stadtverbandes!



## Stammtische der Gartenfachkommission (für alle Interessenten offen)

### Stammtisch Südwest

Leitung: Rainer Proksch

Ort: KGV „Nat'l" e.V. (Kurt-Kresse-Straße 33, 04229 Leipzig)

- 04.03., 18 Uhr: Bohnenanbau im Kleingarten

### Stammtisch West

Leitung: Gerhard Friedrich; Ort: Schreberverein „Leipzig-Lindenau" e.V. (Friesenstraße 17 in 04177 Leipzig)

- 01.03., 17 Uhr: Baumschnitt

### Stammtisch Nord

Leitung: Ralf-Peter Fenk; Ort: KGV „Seilbahn" e.V. (Max-Liebermann-Str. 91 - 93, 04157 Leipzig)

- 03.03., 16.30 Uhr: Schnittzeitpunkte für den Obstbaumschnitt und praktische Durchführung

### Stammtisch Nordost

Leitung: Wolfgang Bielke

Ort: Bürgerhaus Schönefeld (Ossietzkystr. 22, 04347 Leipzig)

- 04.03., 17 Uhr: Bodenkunde und Kompost

### Stammtisch Süd

Leitung: Erik Behrens

Ort: KGV „Erholung" e.V. (R.-Lehmann-Str. 62a, 04275 Leipzig)

- 05.03., 17 Uhr: Baumschnitt (nachschnitten oder nicht)

## Sonstige Termine

- 02.03.: Der „Leipziger Gartenfreund" liegt zur Abholung bereit.

- 04.03., 13.30 - 16 Uhr: Schlichtersprechstunde, nach Terminvereinbarung
- 16.03., 9 - 11.30 Uhr: Sprechstunde Gartenfachberater Werner Dommsch
- 18.03., 14 - 17 Uhr: Rechtssprechstunde für Vorstände, nach Terminvereinbarung
- 30.03., 17 Uhr: Schulung der Wertermittler

## Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Wenn es die Entwicklung der Corona-Pandemie gestattet, ist die Geschäftsstelle wieder zu den gewohnten Zeiten vorübergründig für Vereinsvorstände geöffnet. Nutzen Sie zur Klärung Ihrer Anliegen nach Möglichkeit Telefon oder E-Mail und vermeiden Sie persönliche Kontakte. Im Fall eines Besuchs sind die aktuellen Hygienevorschriften zu beachten.

- Mo. ausschl. für Vereinsvorstände nach tel. Vereinbarung
- Di. 8.00 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr
- Do. 8.00 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr
- Mittwoch für alle Besucher (auch telefonisch) geschlossen
- Tel. Erreichbarkeit: Mo 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-18 Uhr, Do 8-12 und 13-17 Uhr und Fr 8-13 Uhr

## Allfinanz Deutsche Vermögensberatung Premiumpartner Generali

Wintergartenstr. 11, 04103 Leipzig

- Kleingärtnerschadendienst, Tel. (0341) 212094963
- Kleingärtnerservice: Tel. (0341) 212094968
- Öffnungszeiten: Mo.- Do. 9 bis 17 und Fr. 9 bis 15 Uhr  
Bitte vor Besuch telefonisch anfragen.

Aktuelle Informationen  
finden sie auf  
[www.stadtverband-leipzig.de](http://www.stadtverband-leipzig.de)



## Wichtige Änderungen durch das neue Jahressteuergesetz in Sicht

Etwa 17 Millionen Menschen sind in Deutschland Mitglied in einem Verein. Ganz gleich, ob Sport-, Musik- oder Kleingärtnerverein, gestützt und am Leben gehalten wird die Vereinskultur vor allem von engagierten Mitgliedern, die sich zumeist ehrenamt-

lich für ihren Verein einsetzen. Auch unsere Kleingärtnervereine wären ohne die tatkräftige Unterstützung vieler ehrenamtlich tätiger Mitglieder oftmals undenkbar.

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags hat am 16. Dezember das Jahressteuergesetz 2020 beschlossen. Auch Vereine und Ehrenamtler dürfen sich freuen. Das neue Gesetz sieht vor, dass Vereine in ihrer Arbeit deutlich entlastet und Ehrenamtler mit einer höheren Ehrenamtpauschale gewürdigt werden.

Ab Januar 2021 wird die Übungsleiterpauschale von 2.400 auf 3.000 Euro angehoben. Die Ehrenamtpauschale steigt von 720 auf 840 Euro. Das Signal der Anhebung ist es, Vereine steuerlich zu entlasten und deren gemeinschaftlichen Wert zu würdigen.

Bis zu einem Betrag von 300 Euro wird ein vereinfachter Spendennachweis ermöglicht, wodurch besonders

kleinere Vereine bürokratisch entlastet werden dürften.

Weitere finanzielle Vorteile werden durch eine Erhöhung der Einnahmegränze geschaffen, wenn Vereine die eigene Kasse durch zusätzliche Einnahmen aus einem wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb aufbessern. Diese Einnahmegränze wird um 10.000 auf nunmehr 45.000 Euro aufgestockt. Damit soll es den Vereinen ermöglicht werden, mitunter dringend nötige Investitionen und Anschaffungen zu tätigen.

Die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung für kleine Körperschaften wird abgeschafft und die Mittelweitergabe unter gemeinnützigen Organisationen rechtssicher ausgestaltet. **KV**

Mehr dazu auf  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)



## Über den Gartenzaun gefragt

„Garten-Olaf“ antwortet auf aktuelle Fragen. Weshalb ist der Baumschnitt immer wieder notwendig? Was gibt es dabei zu beachten? Welche Auswirkungen hat ein falscher Schnitt?

Hallo, hier ist wieder der Garten-Olaf,

es ist an der Zeit, den Obstbaumschnitt aufzufrischen. Wer sich in unseren Kleingartenanlagen umsieht, kann das sicher bestätigen. Da in diesem Jahr die Messe „Haus Garten Freizeit“ wegen der Corona-Pandemie ausfällt, können interessierte Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auch das während der Messe angebotene Seminar zum Obstbaumschnitt nicht wahrnehmen. Aus diesem Grund gehe ich im „Leipziger Gartenfreund“ noch einmal darauf ein.

Oft steht der Gärtner vor seinen Obstgehölz und überlegt, an welcher Stelle er denn nun beginnen soll. Im Sprachgebrauch vieler Kleingärtner ist der Ausdruck „Bäume verschneiden“ üblich. Dementsprechend sehen auch so manche Obstbäume aus. Auf das Thema Obstgehölzschnitt kann man nicht oft genug eingehen. Als Gartenfachberater und Wertermittler des SLK bin ich häufig in den Kleingartenanlagen anzutreffen. Leider muss ich dabei immer wieder feststellen, dass der Obstbaumschnitt vernachlässigt wird oder gar nicht stattfindet. Hier haben unsere Kleingärtner noch viel Nachholbedarf.

Der richtige Schnitt wirkt für Obstgehölze wie eine Verjüngungskur. Er formt das Astwerk, lenkt die Saftströme und fördert Blütenreichtum sowie Ernteertrag der Obstbäume. Der richtige Zeitpunkt für den Schnitt von Apfel und Birne ist von Januar bis Ende März. Alle anderen, wie Süß- und Sauerkirsche, Pfirsich, Aprikose usw. werden erst im April geschnitten. Zu diesem Thema werde ich in einer der nächsten Ausgabe berichten.

**Welche Arbeiten sollten jetzt angegangen werden? Was ist beim Obstbaumschnitt zu beachten?** Das Entfernen alter, kranker oder abgestorbener Triebe sorgt für eine sichtbare Erholung des Obstgehölzes, dem damit wieder alle Nährstoffe zur Verfügung stehen. Der gezielte Schnitt macht den Obstbaum widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Pilzbefall. Mit dem Baumschnitt verbessert sich auch

die Qualität der Früchte, die an älteren Bäumen oft kleiner ausfallen.

Obstbäume sollten regelmäßig geschnitten werden, um eine bessere Belichtung der Triebe zu fördern. Dabei verbessert sich zwangsläufig die Fruchtqualität. Bei einem sachgemäßen Schnitt kann man mit einem früheren Ertragsbeginn rechnen. Leistungsfähigkeit und Lebenszeit der Obstbäume erhöhen sich.

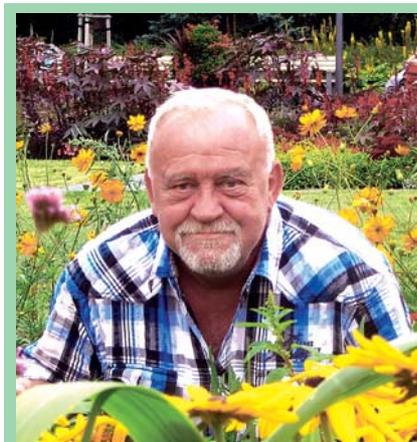


Der richtige Schnitt der Obstgehölze ist die Basis einer guten Ernte.

Foto: Rainer Sturm\_pixelio.de

**Wie lichtet ich meinen Obstbaum aus?** Zunächst werden alle konkurrierenden Triebe im Baum entfernt (Diese Triebe sind meist gleich lang und bilden Astgabeln). Danach werden die Triebe, die nach innen wachsen, herausgeschnitten sowie alle Äste, die einander berühren. So kann die Rinde der Triebe nicht geschädigt werden. Alle Triebe sollten immer an der Basis abgeschnitten und nicht eingekürzt werden. Wenn sie die Terminalknospe entfernen, bildet sich automatisch ein neues Gerüst (drei neue Triebe).

**Merken:** Entweder man schneidet einem Trieb der Basis ab oder man lässt ihn am Baum dran (Sekt oder Selters). Dabei ist zu beachten, dass nach oben ragende Triebe auf 45 Grad heruntergebogen werden. Dazu befestigt man ein passendes Gewicht (z.B. Stein in einem Netz). Das fördert die Bildung von Fruchtblüten.



Olaf Weidling „Garten-Olaf“

Wir Kleingärtner sollten uns mit den Schnittgesetzen befassen, denn jeder Schnitteingriff an einem Obstbaum wirkt sich auf Umfang und Stärke des Austriebes aus. Die Gehölze reagieren, wenn Triebe oder Äste weg- bzw. zurückgeschnitten werden.

**Schnittauswirkungen:** Starker Rückschnitt des Baumes fördert kräftigen Austrieb. Ein schwacher Rückschnitt bildet viele, aber schwächere neue Triebe aus. Ein ungleich geschnittener Obstbaum treibt auf der wenig angeschnittenen Seite stärker, da hier die Äste höher enden. Seine Form gerät außer Kontrolle. Die durch den Schnitt verursachte Asymmetrie (Seitenverschiedenheit) der Krone wird verstärkt.

Werkzeuge, die man für den Obstbaumschnitt benutzt, müssen scharf und sauber sein. Außerdem sollten sie verletzungssicher in der Hand liegen und gut zu führen sein. Äste, die geschnitten werden, komplett entfernen und keine Aststümpfe stehen lassen. Je mehr Schnittstellen entstehen, desto mehr Wunden hat der Baum. Es ist besser, ganze Astpartien zu entfernen, als immer wieder einzelne Äste zu schneiden. Größere Schnittwunden sollten zur Abwehr von Krankheiten und Infektionen versiegelt werden. Es eignet sich Latex oder ein spezielles Wundverschlussmittel. Ich hoffe, dass unser Baumschnitt Seminar im März 2021 stattfindet. Bleibt alle schön gesund.

Bis zum nächsten Monat

Euer Garten-Olaf

## Sie fragen – wir antworten



**Ist eine Pächtermehrheit im Kleingartenpachtverhältnis sinnvoll? Muss jeder Pächter Mitglied im Kleingärtnerverein sein? Falls ja, welche Rechte und Pflichten ergeben sich daraus?**

Es verwundert, dass in der Fachliteratur zum Problembereich „Pächtermehrheit“ und den damit im Zusammenhang stehenden vielfältigen rechtlichen Fragen (nahezu) kein Bezug genommen wird. Zumindest heißt es bei der Suche nach diesem Begriff im Stichwortverzeichnis „Fehlanzeige“.

Über Notwendigkeit und Sinngehalt von Kleingartenpachtverhältnissen, fußend auf einem „Einzelpachtvertrag“ über einen oder mehrere Kleingärten (Kg) mit mehreren Personen sind in der Praxis sehr differenzierte Auffassungen anzutreffen. Sie reichen von Handlungsbereitschaft bis hin zu Skepsis und generell ablehnenden Positionen, die sich auch auf Erfahrungswerte stützen; dies ganz gleich, ob die Pächtermehrheit mit Ehepartnern, Partnern einer (eingetragenen) Lebensgemeinschaft, mit im Haushalt lebenden volljährigen Personen oder mit Freunden bestehen soll.

Besonders bei befreundeten Personen i.w.S. des Wortes wird richtigerweise auf die Gefahr von Uneinsichtigkeiten bei Erfüllung vertraglicher Pflichten sowie des Fingerzeigs auf den anderen verwiesen; z.B. bei Hinweisen oder Kritiken des Verpächters, bei Streitigkeiten innerhalb der Kleingärtnergemeinschaft, in Fällen von Rechtskonflikten und -streitigkeiten mit dem Kleingärtnerverein (KGV).

Der Autor teilt die Zweifel und bezieht auch zur verschiedentlich gestellten Frage, ob das in den KGV (der im Stadtverbandes Leipzig der Klein-

gärtner e.V. (SLK) organisierten Vereine) bei Vertragsabschluss zur Anwendung kommende Vertragsformular „Kleingartenpachtvertrag“, das die Möglichkeit des Vertragsabschlusses mit zwei Personen bietet, eine Erweiterung des Personenkreises zulässt, ebenso eine ablehnende Position wie zur Frage, ob über einen Kg mit mehreren Personen mehrere Einzelverträge abgeschlossen werden können.

Die Entscheidung, ob ein Kleingartenpachtvertrag (KgPv) auf Basis des genannten Vertragsformulars auch mit einer zweiten Person abgeschlossen werden kann, mit welcher zweiten Person der Vertragsabschluss erfolgen kann und ob eine Vertrags-erweiterung auf zwei Personen zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, liegt in der Entscheidungskompetenz des KGV als Verpächter von Kg aus einer rechtlichen Stellung im SLK.

Bezogen auf die Mitgliedschaft im KGV ist herrschende Rechtsmeinung, dass der Abschluss eines KgPv – ganz gleich, ob als Alleinpächter oder als Pächter in Pächtermehrheit – die Mitgliedschaft im KGV als dem Betreiber der Kleingartenanlage und Verpächter von Kg bedingt. Das ist (nicht nur) in den KGV des SLK Vertragsinhalt (s. § 1 Vertragsformular).

Eindeutig ist Position dahingehend zu beziehen, dass jedes Vereinsmitglied, sofern die Vereinssatzung z.B. bestimmte Pflichten parzellenbezogen regelt, dieselben grundlegenden Rechte und Pflichten hat und insofern



**Dr. jur. habil. Wolfgang Rößger**  
Fachberater Recht des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V.

das Rechtsstaatsprinzip der Gleichbehandlung – hier aller Mitglieder – zu befolgen ist. Es ist irreführend, wenn bei Pächtermehrheit von einem 1. und einem 2. Mitglied gesprochen wird.

Bundesweit sind Praktiken anzutreffen, wonach eine aktive oder eine passive Vereinsmitgliedschaft möglich ist. Bspw. so, dass jeder Pachtinteressent bis zum Vertragsabschluss den Status eines passiven Mitgliedes hat und bei Pächtermehrheit der zuletzt Genannte generell den Status eines passiven Mitgliedes einnimmt, um z.B. bei Entscheidungen der Mitgliederversammlung hinsichtlich der Bewirtschaftungspflichten einem Ungleichgewicht der Stimmen vorzubeugen bzw. dieses zu verhindern.

Weder die Begriffe noch der Status und demzufolge auch nicht ihre Rechte und Pflichten als aktives oder passives Vereinsmitglied (auch „fördern des Vereinsmitglied“) sind gesetzlich geregelt. Daher müssen in der Vereinssatzung ihre Stellung und die mit der aktiven bzw. passiven Vereinsmitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten bestimmt werden. So sind aktive Vereinsmitglieder im Unterschied zu passiven in der Vereinspraxis stets mit Stimm- und Wahlrecht ausgestattet. Insofern nehmen passive Vereinsmitglieder mit eingeschränkten Rechten und Pflichten an der Erfüllung des in der Vereinssatzung bestimmten Vereinszwecks teil.

**Dacheindeckung  
Dachrinnenreinigung  
Sturmschadenbeseitigung**

**DACHBAU MÖCKERN**

Telefon: 0157 721 676 67  
E-Mail: [dachbaumoeckern@gmx.de](mailto:dachbaumoeckern@gmx.de)

Dachdeckerarbeiten  
kostenlose Angebote  
kleingärtnerfreundliche Preise

# Lebensraum Parzelle: Was unterscheidet einen naturnahen von einem naturbelassenen Garten?

**In welche der beiden Kategorien ein Kleingarten fällt, sorgt häufig für Streit im Verein, denn nur zu gern gebrauchten Kleingärtner Naturnähe als Ausrede für einen verwahrlosten Garten.**

Diese vorbenannte schwierige Anfrage für einen Vortrag hat mich erreicht und ich möchte die Schlussfolgerungen in diesem Artikel zusammenfassen.

Das Bundeskleingartengesetz ist in Hinsicht auf die Nutzung des Gartens sehr eindeutig und lässt keinen Spielraum, den Garten sich selbst zu überlassen.

## § 1 Begriffsbestimmungen

*(1) Ein Kleingarten ist ein Garten, der 1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nicht-erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und 2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).*

Gibt man die beiden Suchbegriffe „naturnaher Garten“ und „naturbelassener Garten“ bei Suchmaschinen im Internet ein, so kommt man meist auf Seiten, wie Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland und NABU. Natürlich beschäftigt man sich hier nicht mit den Kleingärtnern, sondern mit den Gärtnern allgemein.

Ein erkennbarer Unterschied zwischen beiden Formen des Gärtnerns ist schwer herauszulesen, aber er ist da. Wir versuchen im Kleingartenwesen unsere durch das Bundeskleingartengesetz vorgeschriebene Nutzungsform mit den Bedürfnissen der Lebewesen in unserem Umfeld zu vereinen. Neue Trends, wie die Permakultur, halten in manchen Gärten Ein-

zug und führen oftmals zu Konflikten zwischen Kleingärtnern, welche dies praktizieren wollen, und ihren Vorständen. Diese neuen Trends müssen in vielen Fällen als Ausrede für mangelnde Bewirtschaftung herhalten, wobei die Permakultur sehr komplex ist und im Kleingarten nur bedingt umzusetzen ist.

Die Aussage auf der Internetseite des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland kommt der Aussage für einen „Naturnahen Garten“ und den Vorstellungen für einen ökologisch bewirtschafteten Garten des Kleingartenwesens sehr nahe. So wird publiziert *„Der ökologische Nutzgarten wird mit Gemüsepflanzen, Gewürz- und Heilkräutern in Mischkultur bewirtschaftet. Eine Mulchschicht schützt den Boden vor Austrocknung und gedüngt wird mit selbst hergestelltem Kompost.“*

Es wird die Anlage von Naturelementen wie Trockenmauern, Vogelschutzhecken, Tümpeln und Wildblumen empfohlen. Hier widerspricht nichts dem Bundeskleingartengesetz und der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes. Die Kernaussage bleibt, der Gärtner bleibt der Gestalter des Gartens und schafft Nischen für viele Lebewesen.

Die Aussage, *„Fruchtstände von Zier- und Nutzpflanzen lässt man nach dem Verblühen stehen. Sie dienen als Nahrungsquelle für Vögel im Winter oder zum Aussamen“*, mag aus Sicht der Ökologie richtig sein, kann aber Pflanzenkrankheiten bei Obstgehölzen fördern und sollte von Fall zu Fall von den Fachberatern des Gartens bewertet werden.

Der naturbelassene Garten steht in einem Konflikt mit dem, was einen Kleingarten ausmacht. Allein diese Aussage widerspricht der kleingärtnerischen Nutzung: *„Naturbelassene Gärten gewähren der Natur freien Lauf.“*

Natürlich sind die Ansätze löblich und förderlich für viele Tiere und Pflanzen. Aber bereits im § 1 Absatz 2 des Bundeskleingartenetzes steht die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen im Vordergrund.

In der einzelnen Parzelle wird diese Form des Gartens nicht praktikabel sein, da man einen Garten nicht dem Selbstlauf überlassen kann, aber für Freiflächen und Gemeinschaftsflächen kann diese Form durchaus in Form von Blühwiesen übernommen werden.

**Tommy Brumm**  
**Natur- und Gartenzentrum**  
**Westsachsen der Schreberjugend**



Ein solcher „Permagarten“ steht im Widerspruch zum Bundeskleingartengesetz.  
Foto: T. Brumm

Dieser Beitrag sollte ursprünglich bei einem Erfahrungsaustausch von Fachberatern gehalten werden, doch Corona kam dazwischen. Tommy Brumm, der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V., stellte uns sein Manuskript für die Veröffentlichung im „Leipziger Gartenfreund“ zur Verfügung. Herzlichen Dank!

# ■ Jetzt ist Ihre Meinung gefragt: Wie finden Sie den „Leipziger Gartenfreund“?

Unser monatliches Mitteilungsblatt ist trotz der Einschränkungen durch Corona begehrt. Doch den „Machern“ des Blattes genügt das nicht. Sie wollen wissen, welche Verbesserungen sich die Leser wünschen.

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten gerade die 326. Ausgabe des Mitteilungsblattes der Leipziger Kleingärtnerverbände „Leipziger Gartenfreund“ in der Hand (oder lesen diese als digitale Ausgabe). Das bedeutet 326 Monate mit anstrengender Redaktionsarbeit, die zum großen Teil ehrenamtlich oder „nebenbei“ erledigt wird.

Aber es ist eine interessante Arbeit, die auch etwas Spaß macht. Es gab in den zurückliegenden Jahren aus verschiedenen Gründen immer wieder Veränderungen, die vor allem im Zusammenhang mit den sich verändernden Druckmöglichkeiten sowie der Finanzierung die Abläufe und auch die Qualität der Gestaltung beeinflussten. Das ist für die Zukunft nicht auszuschließen.

Doch der Inhalt unseres Mitteilungsblattes war immer interessant und vor allem aktuell. Das soll und wird natürlich auch weiterhin so bleiben. Aber wir wissen: „Es ist nichts so gut,

als dass es nicht noch besser werden könnte.“ Das trifft natürlich ebenso auf den Leipziger Gartenfreund zu.

In diesem Zusammenhang würden wir gerne erfahren, was Sie als Leser vom Inhalt unseres Mitteilungsblattes halten. Ihre Meinung ist uns wichtig, denn wir wollen den „Leipziger Gartenfreund“ für Sie noch interessanter und ansprechender gestalten.

Deswegen bitten wir Sie, folgende Fragen kurz zu beantworten:

- Warum lesen Sie den Leipziger Gartenfreund?
- Was gefällt Ihnen besonders?
- Was könnte verändert oder verbessert werden?
- Was stört Sie?
- Was würden Sie im Leipziger Gartenfreund gern noch lesen?

Wir sind gespannt auf ihre Meinungen und freuen uns auf die Antworten und Anregungen. Bitte senden Sie diese zum 31. März 2021 per E-Mail an [info@leipziger-kleingärtner.de](mailto:info@leipziger-kleingärtner.de) bzw. telefonisch an 0341/4772753.

Nach wie vor sind wir auch an Fotos interessiert, die sich für die Titelblattgestaltung eignen. Bei Veröffentlichung gibt es ein kleines Präsent. Oder haben Sie Interesse, unser Redaktionsteam mit eigenen Beiträgen aus Ihrem Verein zu unterstützen? -r



Der „Leipziger Gartenfreund“ steht bei den Kleingärtnern hoch im Kurs.

Foto: Gunter Urmonett

Wir gratulieren sehr herzlich unseren Gartenfreunden

## Hans-Jürgen Paul,

1. Vorsitzender des KGV „Märchenland“ e.V., zum 75. Geburtstag,

## Andreas Böhm,

1. Vorsitzender des KGV „Seehausener Straße“ e.V., zum 65. Geburtstag,

## Jan Angerer,

1. Vorsitzender des KGV „Neu-Gohlis“ e.V., zum 60. Geburtstag,

## Sabine Kaschig,

1. Vorsitzende des KGV „Frohsinn“ e.V., zum 55. Geburtstag,

## Lutz Paul,

1. Vorsitzender des KGV „Theklaer Höhe“ e.V., zum 55. Geburtstag, und

## Guido Grimm,

1. Vorsitzender des KGV „Am Weidenweg“ e.V., zum 35. Geburtstag.

Wir wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück und viel Freude an der Vereins- und Vorstandsarbeit und verbinden dies mit einem herzlichen Dankeschön für ihren jahrelangen, aktiven Einsatz für Verein und Stadtverband.

**Vorstand und Mitglieder der KGV „Märchenland“ e.V., „Seehausener Straße“ e.V., „Neu-Gohlis“ e.V., „Frohsinn“ e.V., „Theklaer Höhe“ e.V. und „Am Weidenweg“ e.V. sowie der Vorstand des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V.**



## ■ Rätselgewinner brauchen Geduld

Die Corona-Pandemie hat im vergangenen Jahr fast alle Planungen durcheinandergewirbelt und tut das auch weiterhin. Aus diesem Grund müssen wir die Gewinner unseres OBI-Preisrätsels aus der Novemberausgabe des „Leipziger Gartenfreundes“ noch um ein wenig Geduld bitten. Die Einsendungen sind längst ausgewertet, die Gewinner benachrichtigt, die Übergabe der Preise an die glücklichen Rätselreife kann derzeit jedoch leider noch nicht erfolgen. Aber keine Angst! Sobald das Infektionsgeschehen es zulässt, wird ein neuer Termin gemacht. Bis dahin: Bleiben Sie gesund und haben Sie noch etwas Geduld. -r

## ■ Pflanzenraritäten für Garten & Balkon (40)

Der **Ziertabak (*Nicotiana*)** ist eine besonders ausgefallene, exotische, bizarre und dabei sehr schöne Sommerblume. Er gehört zu den Nachtschattengewächsen.

Die ursprünglichste, weißblühende und sehr hoch wachsende Art *N. glauca*, auch Jasmin-tabak genannt, duftet besonders schön. Ziertabak in der Urform wird 80 bis 100 cm hoch. Die recht großen Blätter sind grün. An den Blättern und auch am Stiel befinden sich klebrige Haare.

Der Blütenstand ist weit ausladend, sodass die Pflanze etwas Platz benötigt. Ältere Sorten blühen weiß und rot. Die rote Blüte ist ohne Duft, die weiße ist abends und nachts für die menschliche Nase deutlich wahrnehmbar, angenehm. Der Duft lockt insbesondere Nachtfalter an. In den heißen Stunden des Tages schließen sich die Blüten. Die Zuchtformen, Tabakhybriden (*Nicotiana x Sanderea*), sind nur noch 30 bis 40 cm hoch und breit. Sie haben spatelförmige bis lanzettliche Blätter. An reich verzweigten Trieben sitzen röhrenförmige, fünfzipfelige Blüten in lockeren Trauben. Die nicht duftenden Arten gibt es in den Blütenfarben weiß, rot, rosa, violett und limonenfarben. Die Blütezeit liegt im Hochsommer.

Ziertabak benötigt viel Wärme. Der Standort ist ein windgeschützter und

sonniger Platz. Leichte und nährstoffreiche Erde ist angebracht. Der Wasserbedarf richtet sich nach der Größe der Pflanze. Ziertabak eignet sich auch für Balkon- und Kübelkultur. Hier sollte im Sommer einmal wöchentlich Flüssigdünger verabreicht werden. Ein Rückschnitt der ersten Hauptblüte Ende Juli fördert den Nachflor.

Ziertabak benötigt eine Vorkultur, damit möglichst bald kräftige Pflanzen heranwachsen. Im März wird im Haus in eine Saatschale ausgesät. Ziertabak ist ein Lichtkeimer; die Samen nur auf das Substrat legen und leicht andrücken. Die Erde sollte absolut schädlingsfrei sein, um Wurzelerkrankungen vorzubeugen. Die Saatschale wird mit Glas oder durchsichtiger Folie abgedeckt, um ein treibhausähnliches Klima zu erzeugen. Es muss regelmäßig gegossen und gelüftet werden. Die Keimzeit beträgt rund zehn Tage.

Die jungen Pflänzchen brauchen jetzt viel Licht zur Entwicklung. Wenn zwischen den Keimblättern erste richtige Blätter zu erkennen sind, sollte in größere Gefäße umgepflanzt werden. Sobald sich die Pflanzen gekräftigt haben, bekommen sie ausreichend

große Töpfe zur Weiterkultur. Die Aufzuchttemperatur liegt zwischen 17 und 20 °C. Erst wenn keine Frostgefahr mehr besteht, kann an Ort und Stelle in den Garten oder in Balkontöpfen gepflanzt werden. In milden Wintern überleben manchmal einige mit Laub oder Reisig abgedeckte Pflanzen.

Ziertabak gilt allgemein als pflegeleicht und kaum krankheitsanfällig. Lediglich vom Tabak-Mosaikvirus kann er befallen werden. Absterbende Blattzellen sind Anzeichen dafür. Hier ist rasch zu handeln und die gesamte befallene Pflanze zu entsorgen.

Im Fachhandel wird Saatgut des Ziertabaks meist in Farbmischungen angeboten. Die interessantesten Sorten sind „Lime Green“ in limonenähnlicher und „Tuxedo Red“ in purpurroter Blütenfarbe.

**Vorsicht!** Alle Arten des Ziertabaks enthalten in allen Pflanzenteilen Giftstoffe.

**Rainer Proksch**  
Gartenfachberater der  
Fachkommission des SLK



Ziertabak – nichts für Raucher, aber fürs Auge. Foto: 6th Happiness / CC BY-SA 3.0

## ■ Glückwünsche zum Geburtstag

Wir gratulieren in den Vereinen **Landfrieden:** Stefan Arnold zum 80., **Osthöhe:** Siegfried Müller zum 82., Gerlinde Teichmann zum 80., **Reichsbahn Connewitz:** Ursula Patties zum 70., Günther Kabisch zum 83., Ingrid Kabisch zum 80., Reiner Böhm zum 65., Peter Krause zum 83., **Volkshain Anger** zum Matthias Findeisen zum 65., Lisa Krieg zum 82., Horst Hack zum 81., Martha Steinacker zum 87., **Zum Hasen:** Dieter Kürth zum 81., Helmut Massny zum 80., Sylvie Hotop zum 60., Michael Stellter zum 60.

**Möchten Sie, dass wir den Jubilaren in Ihrem Kleingärtnerverein ebenfalls gratulieren?** Dann lassen Sie sich bitte das Einverständnis Ihrer Mitglieder schriftlich bestätigen und melden Sie die Daten an die Redaktion, am besten per E-Mail an die Geschäftsstelle des Stadt- bzw. Kreisverbandes.

# ■ Weisheiten und Bräuche rund um Natur und Garten (3): Veilchen – heimliche Zuneigung

Veilchen gelten als Inbegriff von Bescheidenheit und Demut, blühen sie doch sprichwörtlich im Verborgenen. Unser Autor hat sich mit diesen oft unterschätzten Pflanzen näher beschäftigt.

Das **Duftveilchen** (*Viola odorata*) ist nicht in Mitteleuropa zu Hause. Es stammt ursprünglich aus dem Mittelmeerraum, wo es stellenweise sehr weit verbreitet ist.

Die Menschen in dieser Region lieben die Veilchen so sehr, dass sie ihnen Veilchenfeste gewidmet haben. Die Griechen besaßen spezielle Veilchengärten. Wegen des herrlichen Duftes und seiner dunklen Blüten ernannten sie es zur Blume der Liebe. Sie verglichen das dunkle Blau mit den Augen der Geliebten. Aus diesem Grunde schenkt man Veilchen gern seinem Schatz, um ihm die erste sich regende Zuneigung zu zeigen.

Eine Tochter des himmeltragenden Gottes Atlas, die wegen ihrer Schönheit bekannt war, wurde vom Sonnengott mit seinen Strahlen verfolgt. Doch sie gab sich spröde, verschmähte ihn und floh vor ihm. Als ihre Kräfte nachließen und sie dem Sonnengott nicht mehr ausweichen konnte, rief sie Zeus um Hilfe und bat ihn um Rettung. Er hatte Mitleid und verwandelte das verschüchterte und verzwei-



Unscheinbar und doch schön: Veilchen.

Foto: Rainer Proksch

## ■ Der Buchtipp

Ein Kleingärtnerverein ist nicht nur den Gesetzen und Regeln unterworfen, die für alle Vereine gelten, für ihn sind außerdem Bundeskleingartengesetz und Pachtrecht von existenzieller Bedeutung. Die Autoren sind Experten in dieser Materie. Ihr Buch ergänzt das Bundeskleingartengesetz samt Kommentaren und ist ein Arbeitsmittel für die Vorstände eines jeden Kleingärtnervereins. Es behandelt alle Aspekte der Vereinsarbeit im Kleingartenwesen und ist eine empfehlenswerte Lektüre für kommunale Verantwortungsträger und neue Vereinsmitglieder.

Vereinsrecht im Kleingärtnerverein, rehm 2020, Patrick R. Nessler, Karsten Duckstein, 232 S., fester Einband, 14,8 cm x 21,1 cm, ISBN 978-380073-25439, 39,90 EUR



felte Mädchen in eine Blume, das Veilchen. Als unscheinbares Blümchen verkroch es sich in das Gebüsch des Waldes, wo es vor den Strahlen des Sonnengottes sicher war. Dort findet man es auch heute noch als Schönheit, die im Verborgenen blüht.

Lieblicher Duft kündigt im Frühjahr von weitem das heimische Duft- oder Märzveilchen an. Die beliebteste und am meisten kultivierte Sorte ist „Königin Charlotte“. Sie ist die Lieblingsblume vieler Dichter und Schriftsteller. Bei ihr öffnet sich vom September bis Oktober nochmal ein reichhaltiger Flor.

Vergebens schnuppern wird man dagegen, wenn sich **Hundsveilchen** (*V. canina*) breitgemacht haben. Diese duften zwar nicht, zeigen aber ähnlich anmutige Blüten. Nach einem altem Volksglauben soll man Sommersprossen bekommen, wenn man an einem Hundsveilchen riecht.

Als Hundsveilchen bezeichnet man auch andere, ebenfalls in Gärten und Wäldern vorkommende Arten, etwa **Hainveilchen** (*V. riviniana*), **Waldveilchen** (*V. reichenbachiana*) oder **Rauhaarveilchen** (*V. hirta*). All diese Veil-

chen siedeln sich spontan auch an zugsagenden Stellen im Garten an. Sie verlangen einen durchlässigen, frischen bis leicht feuchten, humosen und nährstoffreichen Boden.

Duftveilchen und Hundsveilchen besitzen harntreibende, hustenlindernde, auswurfördernde, schweißtreibende und abführende Eigenschaften. Verwendet werden die Blüten (ohne Stiel), die Blätter, die man im Frühjahr erntet und die Wurzel, die im Frühjahr oder Herbst ausgegraben wird. Alles wird getrocknet und in Form von Kräutertee bei Beschwerden der Atemwege eingesetzt.

Aus den Blüten und Blättern des Duftveilchens lässt sich Marmelade herstellen, man kann sie aber auch roh in Salaten verwenden oder in kandierter Form zum Garnieren von Kompott oder Eiskrem. Außerdem werden Veilchenpastillen aus dem Extrakt dieser Pflanze hergestellt. Im Mittelalter nutzte man es zur Behandlung von Augenentzündungen, Hauterkrankungen und sogar Melancholie.

**Rainer Proksch**  
Gartenfachberater der  
Fachkommission des SLK

# ■ Die Natur das Jahres 2021

Unser Autor präsentiert in dieser Reihe Vertreter der Natur, die (nicht nur) im Garten anzutreffen sind. Heute stellt er als Pilz des Jahres den **Grünling** vor, der als Speisepilz galt, vor dem jetzt aber gewarnt wird.

Wir haben bei den Pilzen, die in der „Natur des Jahres“ benannt wurden, schon typische Vertreter der Speise-, aber auch der Giftpilze vorgestellt. Da gab es zur Essbarkeit bzw. Giftigkeit kaum einen Dissens. Doch bei dem Pilz, der 2021 als „Natur des Jahres“ benannt wurde, dürfte sich manch „alter Hase“ angesichts der aktuellen Einstufung wundern. Aber vielleicht haben sie ihn ja schon immer eher kritisch beäugt.

Die Rede ist vom Grünling (*Tricholoma equestre*), auch als echter Ritterling bekannt. Das ist ein Pilz, der zu den Champignonartigen zählt und in Deutschland weit verbreitet ist. Vor allem in Kiefernwäldern ist er sehr häufig vertreten, aber auch in Pappelbeständen ist er nicht selten. Er fühlt sich hauptsächlich auf lockeren Sandböden wohl. Was um ihn herum wächst, lässt nicht direkt auf sein Vorkommen schließen.

In vielen älteren Pilzbüchern ist er noch als schmackhafter Speisepilz geführt. Er wurde bis 2000/2001 sogar auf Märkten als Speisepilz zum Verkauf angeboten. Dies änderte sich abrupt, als 2001 mehrere Vergiftungs- und Todesfälle in Zusammenhang mit dem Verzehr des Pilzes gebracht werden konnten. Seitdem wird in neueren Pilzbüchern geraten, sich an Pilzsachverständige zu wenden, wenn man vermutet, einen Grünling gesammelt zu haben. Außerdem wird vor dem Verzehr des Pilzes gewarnt.

Seit 1992 hat der Verzehr des Grünlings bei mehreren Personen Rhabdomyolyse, d.h. die Auflösung querstreifiger Muskelfasern, ausgelöst. Bei der Rhabdomyolyse wird Myoglobin freigesetzt. In den Muskeln ist es für den Sauerstofftransport wichtig. Wird es freigesetzt, kann es bei sehr erhöhter Konzentration zum Nierenversagen führen.

Es scheint auf den ersten Blick etwas verwunderlich, dass erst 2001 deutlich vor dem Verzehr des Grünlings gewarnt wurde, da bereits seit 1992 mehrere Fälle bekannt wurden, in denen der Verzehr des Pilzes zu Rhabdomyolyse führte.

Doch wenn man sich die regionale Breite des Auftretens betrachtet, ist es im Nachhinein verständlich. Die von 1992 bis 2001 bekannt gewordenen 21 Fälle erstrecken sich hauptsächlich von Frankreich über Polen bis Litauen, aber auch aus anderen europäischen Ländern wurden einzelne Fälle gemeldet.

Da dies nicht gerade eine flächendeckende Häufung ist, standen die Fälle nicht gleich stark im Fokus der Öffentlichkeit. Wie die einzelnen Länder auf diesem Gebiet untereinander vernetzt sind oder ob alles über den Moloch EU-Bürokratie in Brüssel zusammenläuft, ist dem Autor derzeit nicht bekannt. Erschwerend kam hinzu, dass vor allem bei den Fällen, die zum Tode geführt haben, ein oft wochenlanges bzw. intensiver Verzehr des Pilzes voraus ging.

Nach dem Auftreten der Vergiftungs- und Todesfälle wurden Studien durchgeführt, die u.a. 2018 zur Aussage gelangten, dass eine generelle Giftigkeit des Grünlings nicht bestätigt werden konnte. Es bleibt also verschwommen und wird wohl noch einige Zeit ins Land gehen, bis hier ein gesichertes, endgültiges Ergebnis vorliegt.

Da als Grünling mehrere, teils ähnliche Arten benannt werden, die biologisch allerdings eine andere, abge-

grenzte Art sind, sind weitere mikroskopische und molekularbiologische Untersuchungen notwendig.

Die Fruchtkörper erscheinen zwischen August und November, wie schon benannt auf sandigem Boden. Dabei ist das Auftreten in flechtenreicher Umgebung größer, als wenn diese fehlen. Das Vorkommen der Pilze ist durch starke Phosphor- und Stickstoffüberdüngung gefährdet, da das Mykorrhiza eher nährstoffarme Böden bevorzugt.

Für die Pilzsucher unter den Lesern darf natürlich die Beschreibung des Pilzes nicht fehlen. Der Hut kann durchaus deutlich über 10cm im Durchmesser werden. Er ist von grünlich-braun bis grünlich-gelb anzutreffen und ist mit feinen Schuppen bedeckt. Die Oberfläche ist oft etwas feucht und schmierig. Auf ihr bleiben häufig Nadeln und kleinste Zweige kleben. Die Lamellen auf der Unterseite sind sehr eng stehend und tief. Sie haben eine stark gelbe Farbe, die bis ins schwefelgelb reicht. Der Stiel ist bis 10 cm lang und oft etwas heller als der Hut. Das Fleisch ist fest und riecht etwas nach Gurke.

Abschließend bleibt für den Autor noch zu sagen und zu betonen, dass nur die Pilze gegessen werden sollten, von denen man 100-prozentig sicher ist, dass es gute Speisepilze sind. **ThK**



Grünlinge galten bis vor wenigen Jahren als gute Speisepilze, sind nach Todesfällen aber in Misskredit geraten.  
Foto: Jerzy Opiola / CC BY-SA 3.0

## Wissenswertes aus der Vogelwelt

**Rohrsänger** sind perfekt an das Leben im Schilfgürtel von Gewässern angepasst. Sie schlüpfen fast unsichtbar durch den Dschungel der Schilfhalm. Heute geht es um den **Schilf-** und den **Seggenrohrsänger**.

Sieht man einen Rohrsänger, der von einer Halmspitze singend über das Röhricht zum Balzflug emporflattert und an seinen Ausgangsplatz zurückkehrt, handelt es sich ohne Zweifel um den **Schilfrohrsänger** (*Acrocephalus schoenobaenus*). Er unterscheidet sich von anderen Rohrsängerarten dadurch, dass das Männchen seinen ansprechenden Gesang während eines kurzen Balzfluges ertönen lässt.

Der Schilfrohrsänger ist ein bräunlicher, kaum sperlingsgroßer Singvogel. Im Gegensatz zu anderen Rohrsängern ist er auffallend gezeichnet. Er ist beigebraun und hat einen spitzen Kopf, der mit einem deutlichen und sehr langen, gebogenen und sich nach hinten verjüngenden hellbeigen Überaugenstreif ausgestattet ist. Der dunkle Scheitel mit undeutlicher Streifung und der schmale dunkle Zügel-Augenstrich bilden dazu einen Kontrast. Das Deckgefieder am Rücken ist bräunlich oder gelblich und unscharf dunkel gestreift. Der Bürzel ist einfarbig rostbraun, die Kehle weißlich, Brust und Unterseite gelblich-rahmfarben.

Der Schilfrohrsänger baut sein Nest bodennah im Röhricht, an Hochstauden und Seggenbulten. Beide Partner sind am Bau beteiligt, die Hauptarbeit leistet das Weibchen. Das Nest besteht aus Halmen, kleinen Wurzeln und Moos. Die Nestmulde wird mit Pflanzenwolle und Tierhaaren ausgepolstert. Der Schilfrohrsänger baut das Nest nicht zwischen einbezogenen Schilfhalmern wie andere Rohrsänger. Nur das Weibchen brütet, die Aufzucht wird von beiden Altvögeln übernommen. Die 4 bis 6 weißlich mit gelblichgrauen oder graubraunen Flecken dicht besetzten Eier weisen gelegentlich schwarze Haarlinien auf. Sie werden in 12 bis 15 Tagen bebrütet. Nach einer Nestlingszeit von 10 bis 16 Tagen verlassen die Jungen das Nest und halten sich in der Umgebung verborgen, wohin ihnen die Altvögel weitere 10 bis 14 Tage Futter bringen. Sind die Jungen selbstständig geworden, beginnt das Paar oft mit dem Bau eines weiteren Nestes für ein zweites Gelege. Der Speiseplan

der Schilfrohrsänger wird von tierischer Nahrung (Insekten) beherrscht, nur im Herbst ergänzen sie ihn mit fleischigen Früchten.

Die Vögel überwintern in Afrika von Nigeria, Sudan und Kenia bis in den Süden des Kontinentes. Mit bis 200 Brutpaaren ist das Brutvorkommen seit 1978 in Sachsen relativ konstant. Für Deutschland wird ein Bestand von 6.000 bis 12.000 Paaren ausgewiesen. Drei Viertel aller Jungtiere sterben im ersten Lebensjahr; dreimal wurden Ringvögel mit einem Alter von mindestens sechs Jahren gefunden.



Schilfrohrsänger mit Beute.

Foto: GabrielBuissart / CC BY-SA 3.0

Der **Seggenrohrsänger** (*Acrocephalus paludicola*) ist innerhalb Europas die einzig global vom Aussterben bedrohte Singvogelart. In Deutschland ist er ein sehr seltener Brutvogel. Die einst zum geschlossenen Brutareal (Osteuropa) gehörenden Vorkommen im Nordosten sind bis auf kleinste Flächen geschrumpft. Entlang der deutsch-polnischen Grenze im Nationalpark Unteres Odertal gibt es nur noch einige wenige singende Männchen. Seit 2011 läuft dort ein Projekt des Bundesamtes für Naturschutz und des NABU Brandenburg, das wissenschaftlich durch die Uni Greifswald begleitet wird. Es dient der Wiederansiedlung des selten gewordenen Vogels. Dieses Projekt soll als Trittstein zu einem nur wenige Kilometer entfernten polnischen Brutgebiet wirken.

Unter Seggenrohrsängern gibt es

keine Paarbildung, die Geschlechter begegnen sich ausschließlich während der Kopulation. Nach dem Motto „jeder mit jedem“ paaren sich die Männchen und Weibchen mit einer großen Anzahl an Partnern, so dass in manchen Nestern Nachwuchs von fünf Vätern sitzt. Dieses Brutverhalten ist unter europäischen Singvögeln einzigartig. Im Unterschied zu den anderen Rohrsängerarten obliegt es allein dem Weibchen, sich um den Nestbau, die Bebrütung des Geleges und Fütterung der Jungen zu kümmern. Seggenrohrsänger können durchaus zwei Bruten im Jahr aufziehen.

Der Seggenrohrsänger ist nah mit dem sehr ähnlichen und häufigeren Schilfrohrsänger verwandt. Von diesem unterscheidet er sich aber durch den deutlichen hellen Streifen auf Scheitel und Rücken sowie den fein längsgefleckten rostroten Bürzel und die kürzeren, variantenreicheren Strophen seines Gesangs. Sein Verbreitungsgebiet liegt aktuell zwischen 50 und 60° Nord und verteilt sich inselartig. Es konzentriert sich heute auf den Osten Polens, den Westteil von Belarus sowie den Nordwesten der Ukraine. Dabei entfallen auf Belarus die weltweit größten Vorkommen. Brutnachweise gibt es außerdem in Litauen, Russland und Ungarn. Ein isoliertes Vorkommen in Sibirien konnte am mehr als 4.000 Kilometer entfernten Fluss Ob nachgewiesen werden. Die Art brütet nur noch in etwa 50 Gebieten in sieben Ländern. Die gesamte Brutfläche entspricht der Fläche der Insel Rügen.

Die Gesamtzahl der singenden Männchen in Europa wird auf 10.500 bis 14.000 geschätzt. Das ist für eine Kleinvogelart ein besorgniserregend niedriger Bestand. Seggenrohrsänger überwintern in der westafrikanischen Sahelzone und ziehen in ihr Überwinterungsgebiet durch Westeuropa. Einzelne Durchzügler können mit etwas Glück auch noch in Brandenburg beobachtet werden. Die Männchen singen ab Ankunft im Brutgebiet, d.h. von Ende April / Anfang Mai bis in den Juli.

Klaus Rost †

# ■ Heilende Pflanzen vor unserer Haustür

Pflanzen, die im Garten die Blicke auf sich ziehen, sind die **Mazedonische (*Knautia macedonia*)** und die **Wiesenwitwenblume (*K. arvensis*)**. Beide gehören zur Familie der Geißblattgewächse.

Die Vertreter der Gattung *Knautia* betören mit ihren schönen Blütenständen, intensiven Farben und der langen Blütezeit. Zur Gattung gehören etwa 60 Arten sowie viele Sorten, die auf dem Markt zu finden sind. Bekannt sind die Pflanzen auch unter den Namen Knopf-, Donner-, Gewitterblume oder „Nähkisselchen“. Die Vertreter der Gattung sind einjährige bis ausdauernde Pflanzen. Sie sind in ganz Europa zu finden.

Die Laubblätter sind gegenseitig angeordnet und ungefiert bis gefiedert. An bis zu einem Meter langen Stängeln befinden sich die leicht gewölbten köpfchenförmigen Blütenstände. Diese enthalten viele kleine Blüten und weisen mehrere Reihen Hüllblätter auf. Die Einzelblüten sind vierzipfelig. Der Außenkelch ist klein und undeutlich gezähnt. Die Früchte haben eine viereckige, leicht abgerundete Form. Es sind botanisch einsamige Schließfrüchte mit einem Ölkörperchen, einem Elaiosom, wie auch die Samen von u.a. Buschwindröschen und Borretsch. Die Verbreitung der Samen erfolgt vorwiegend durch Ameisen.

Witwenblumen lieben sonnige, nährstoffreiche und durchlässige Standorte. Sie vertragen keine Staunässe. Auf solchen Standorten kann es schnell zu Wurzelfäulnis kommen. Eine Kultur in Kübeln bietet sich ebenfalls an. Fühlen sich die Pflanzen wohl, erfreuen sie den Betrachter mit einer Blüte von Mai bis September und sind eine Nahrungsquelle für viele Insekten, wie Schmetterlinge und Bienen. Die Farbe der Blüten variiert von purpurrötlich bis rosa und hellviolett bis dunkel lila.

Die Witwenblume eignet sich gut

als Schnittblume. Noch nicht voll aufgeblühte Pflanzen in den Morgenstunden mit einem scharfen Messer geschnitten, halten sich bei regelmäßigem Wasserwechsel etwa eine Woche als Vasenschmuck und werden gern in der Floristik verwendet.



Die Blüte der Mazedonischen Wittwenblume ist ein Blickfang. Foto: Dr. H. Pohl

Auf nährstoffreichen Wiesen und Äckern ist die Wiesenwitwenblume (*Knautia arvensis*) zu finden. In alten Kräuterbüchern wurde sie als angesehene Heilpflanze aufgeführt. In ihren Blüten und Blättern sind ätherische Öle, Flavonoide, Gerbstoffe, Bitterstoffe und Glycoside enthalten. Darauf beruht ihre Heilwirkung bei innerlicher oder äußerlicher Anwendung bei chronischen Hautkrankheiten, Flechten, Furunkeln und Pickeln, aber auch bei Halsentzündungen und

Husten. Als Tee aufgebriht eignet sich die Wiesenwitwenblume zur Blutreinigung und zur Anregung des Stoffwechsels. Alkoholische Auszüge werden ebenfalls empfohlen. Die Homöopathie erwähnt die Pflanze bei nässenden Hautkrankheiten, Haut- und Atemwegsentzündungen.

Von April bis Juli können die jungen Blätter als herbe Zutat zu Suppen, Gemüsegerichten, Salaten oder Smoothies zugegeben werden. Um den herben Geschmack zu mildern, werden die Blätter vor dem Genuss zwei Stunden in lauwarmes Wasser gelegt. Die etwas milderen Blüten sind eine essbare Dekoration für Gemüse oder Salate.

Die Gattung *Knautia* wurde 1835 von Carl von Linné im *Spezies Plantarum*, dem ersten Werk, in dem Pflanzen mit zwei Namen aufgeführt wurden, erwähnt. Mit *Knautia* wird der Arzt und Botaniker Christian Knaut (1656 - 1716) geehrt, der die Blütenpflanzen nach der Zahl und Anordnung der Blütenblätter einteilte.

Wer seine Gartenplanung für 2021 noch macht, sollte dieser Pflanze ein Fleckchen gönnen!

**Dr. Hannelore Pohl**

## ■ Veranstaltungen

Coronabedingt finden noch keine Veranstaltungen im Botanischen Garten statt. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

### Botanischer Garten Oberholz

Störnthaler Weg 2, 04463 Großpösna-Oberholz  
Mo-Fr, 8-12 Uhr u. Sa/So/Feiertag 10-16 Uhr  
Tel.: (034297) 4 12 49  
E-Mail: [botanischer-garten-oberholz@gmx.de](mailto:botanischer-garten-oberholz@gmx.de)  
[www.botanischer-garten-oberholz.de](http://www.botanischer-garten-oberholz.de)

## Impressum

29. Jahrgang, 326. Ausgabe – Leipzig im Februar 2021

### Herausgeber

• Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK),  
Zschochersche Straße 62, 04229 Leipzig, Tel. 0341/4 77 27 53 & 4 77 27 54,  
Fax 0341/4 77 43 06, E-Mail: [info@leipziger-kleingaertner.de](mailto:info@leipziger-kleingaertner.de)

• Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. (KVL),  
Alfred-Kästner-Straße 22 b, 04275 Leipzig, Tel. 0341/3 01 80 12,  
Fax 0341/3 01 80 13, E-Mail: [info@kleingarten-leipzig.de](mailto:info@kleingarten-leipzig.de)

### Verantwortlich für den Inhalt i.S.d.P.

Redaktionsteam von SLK und KVL (André Dreilich, Thomas Köhler, Erik Behrens, Günter Mayer, Kai Voß)

### Endredaktion/Gestaltung sowie Anzeigenverwaltung

André Dreilich, Pressebüro & Ultralauf, Drosselweg 22, 04451 Borsdorf,  
Tel. 034291/2 26 26, Telefax 034291/2 26 27, E-Mail: [pressebuero@t-online.de](mailto:pressebuero@t-online.de)

**Druck:** Linus Wittich Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Für unaufgefordert eingesandte Bilder, Beiträge und Leserbriefe sowie Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Namentlich gezeichnete Artikel drücken die Meinung des Autors aus, die nicht mit der der Redaktion übereinstimmen muss. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe von Texten und Anzeigen (auch auszugsweise) sind nur mit Genehmigung des Herausgebers bzw. der Redaktion gestattet.

**Ausgabe 3/2021 des „Leipziger Gartenfreundes“ erscheint am 2. März 2021.  
Redaktions- und Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist der 15. Februar 2021.**

# Hier spricht die Gartenfachkommission

Als Anfänger hat unser Autor erfahren, wie schnell man sich als Kleingartenneuling unbeliebt macht. Heute gibt er an dieser Stelle Hinweise, welche sieben „Sünden“ lauern und wie Ihr sie vermeidet.

Seit langer Zeit bin ich stolzer Pächter eines Kleingartens. Anfangs leicht misstrauisch beäugt von den Gartenachbarn, was der Neue da so treibt, heute als Vorstandsvorsitzender meines Gartenvereins im 20. Jahr und immer noch misstrauisch beäugt, was der Vorstand so macht. Was ich als blutiger Anfänger aber alles so verbockt habe, stand zwei Monate nach Pachtbeginn in der schriftlichen Verwarnung vom damaligen Vorstand. Hier ist für alle Neulinge zur Warnung die „Hitliste“ meiner sieben größten Kleingartensünden.

**Falsche und zu hohe Sträucher:** Der Haselnussstrauch ist schön, fanden das Eichhörnchen und ich. Der Vorstand nicht. Leider gehört die Hasel zu den im Kleingarten ungeliebten Gehölzen. Weg damit! Wacholder, Konifere und die Thuja vom Vorpächter sind ebenfalls unerwünscht, also auch ab in die Tonne damit. Erschwerend kam hinzu, dass meine Hecken viel höher als die erlaubten 100 cm waren. Da musste ein sauberer Schnitt gemacht werden.

**Unkraut:** Anfangs dachte ich: hübsches Wildkraut. Das umtriebige Gewächs entpuppte sich als Giersch. Was das ist? Neben Löwenzahn und Brennessel der größte Feind des Kleingärtners. Das Kraut machte sich breit, jeder noch so winzige Wurzelrest trieb neu aus. Das darf laut Kleingartenordnung nicht sein. Schlimmer noch: Die Kosten für eventuell notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung hätte ich zu tragen, hieß es in der Verwarnung. Offiziell handelt es hier hierbei

um einen „Bewirtschaftungsmangel“. Der kann nach § 9 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes zur Kündigung führen.

Deshalb Giersch möglichst früh sorgfältig ausbuddeln und die Erde durchs Sandsieb schützen. Wer mag, kann übersehene junge Triebe im Salat futtern.

**Feuer:** Praktisch und romantisch zugleich, dachte ich, und entfachte mit dem Gartenabfall mein Lagerfeuer. Die Flammen schlugen hoch, der Qualm nassen Laubes zog über die gesamte Anlage. Ein offensichtlich ängstlicher Gartennachbar rief die Feuerwehr. Die Kosten hatte ich zu tragen.

Merke: Ein Lagerfeuer mit Gartenabfällen ist laut § 28 Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Es gibt, aber nur ganz selten, Ausnahmen, wie zum Beispiel bei Osterfeuern. Ob, wann und wie vielleicht doch mal verfeuert werden darf, findet ihr auf den Seiten der für eure Region zuständigen Behörde für Umwelt und Energie. Gartenabfälle zu verbrennen ist zwar praktisch, aber verboten.

**Lebensmittel auf den Kompost:** Als in unserer Anlage die Ratten Familientreffen abhielten, war klar: Hier ist was faul! Die Reste vom letzten Grillfest auf dem Kompost lösten bei den Nagern Begeisterungstürme aus. Das passiert mir nie wieder. Auf den Kompost gehören nur Grünschnitt, Laub, alte Blumenerde, zerkleinerte Äste und Pflanzenreste. Als Belohnung fürs



saubere Kompostieren gibt's für mich im Frühling beste Pflanz Erde.

**Gift:** Abends Salat gepflanzt, morgens alles weg! Es war verlockend, den Nacktschnecken mit Gift den Garaus zu machen. Aber im Gegen-

satz zu früher ist biologisch einwandfreies Gärtnern das große Thema in Kleingärten: kein Unkraut- und Schädlingsvernichter oder Kunstdünger. Im Internet fand ich Hilfe gegen die Plage und wusste nun, wie man diese verfluchten Biester auch ohne Chemiekeule in Schach halten kann.

Schädlinge im Garten? Die wenigsten Gartenbesitzer mögen Schnecken, Maden oder Wühlmäuse. Die Natur hat aber auch ohne Pestizide genügend Tricks auf Lager, um Schädlinge zu bekämpfen.

**Zu viel Rasen:** Zwar gilt monotones Grün nicht mehr als Stolz des Kleingärtners, gemäht werden muss der Rasen trotzdem regelmäßig. Das Gras ist zu hoch und der Löwenzahn ist aufgeblüht, so stand es jedenfalls in meiner Verwarnung. Außerdem hätte der Rasen im Vergleich zu den Beeten zu viel Fläche. Die Anbauzonen müssen mindestens ein Drittel des Gartens ausmachen, so steht's in der Kleingartenordnung.

**Ruhestörung:** Meinen Rasen darf ich zwischen 13 bis 15 Uhr nicht mähen, da ist Mittagsruhe. Auch sonstige lärm erzeugende Tätigkeiten sind zu unterlassen, egal mit welchem Donnergetöse gerade der Straßenverkehr an der Kleingartenanlage vorbeischnepert.

Immer noch Lust auf die Idylle im Grünen? Ich schon. Fast alle Nachbarn sind sehr nett und hilfsbereit. Was ich jedem Neuling ans Herz lege? Lest euch vor der Pacht einer Parzelle Vereinssatzung und Kleingartenordnung genau durch, dann wisst ihr, was auf euch zukommt. So klappt's auch mit den Nachbarn. **Erik Behrens**

**Gartenfachberater der Gartenfachkommission SLK und Zertifizierter Pflanzendoktor**

## Notrufe und Ansprechpartner

• Polizei	110
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112
• Kassenärztlicher Notdienst	116117
• Komm. Wasserwerke, Leitwarte bei Störungen	0341 / 969 2100
• Stadtwerke Leipzig, Energie Störfallrufnummer	0800 / 1213000
• Tiernothilfe Leipzig	0172 / 13 62 020
• Mobile Tierarztnothilfe	0176 / 4 57 77 675
• Wildvogelhilfe	0157 / 73 25 27 06
• Waschbär-Jäger	0176 / 57 75 70 03 oder 0162 / 761 70 90
• Meldepfl. Pflanzenkrankheiten, z.B. Feuerbrand	035 242 / 631 9300
• Landesamt für Umwelt, Referat Pflanzengesundheit	035 242 / 631 9301